



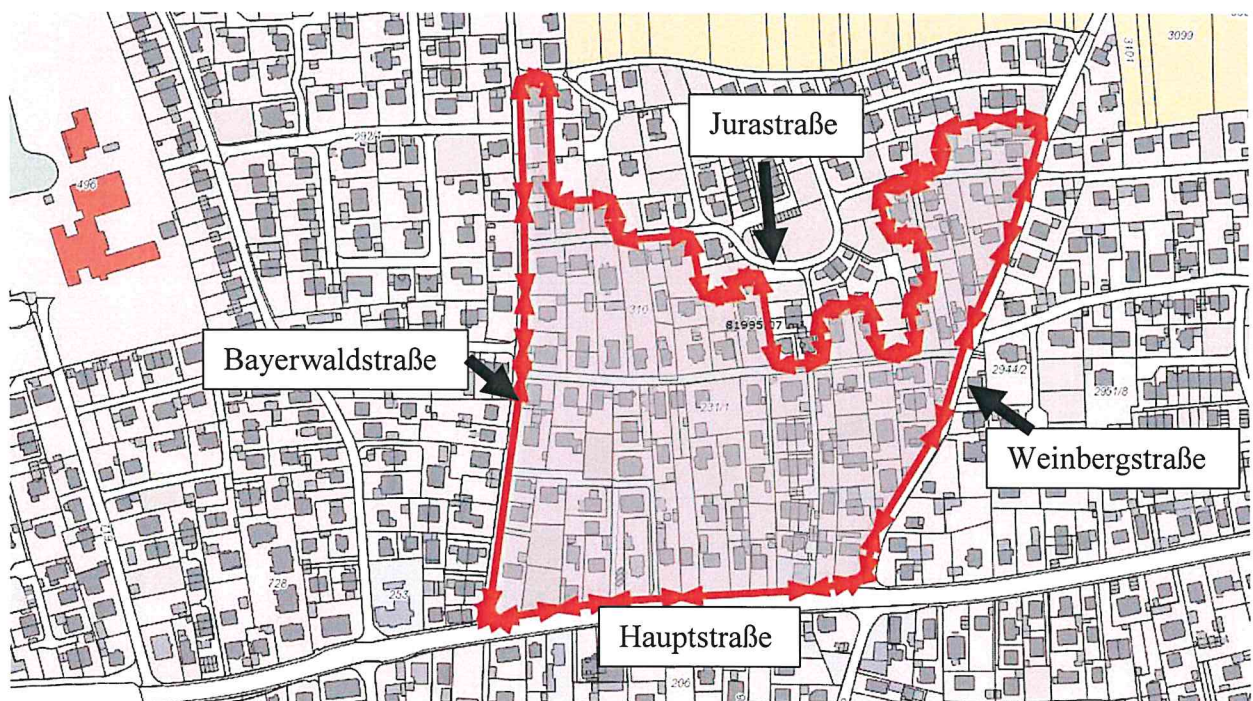
## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des „Bebauungsplans nördlich der Hauptstraße zwischen Bayerwaldstraße und Weinbergstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Bauausschuss von Tegernheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für den Bereich zwischen Bayerwaldstraße, Hauptstraße, Weinbergstraße und dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Jurastraße einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt werden, da ein Großteil des Gebiets bereits bebaut ist und von keinen erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist. Hierzu wird im Aufstellungsverfahren eine überschlägige Prüfung durchgeführt.

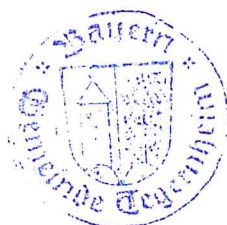
Der räumliche Geltungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt rot umrahmt:



Mit der Planung soll die derzeitige Nachverdichtung geordnet werden, um den Rechtsfrieden zu sichern und eine einheitliche baurechtliche Beurteilung zu gewährleisten.

Tegernheim 14.10.2020

  
1. Bürgermeister Kollmannsberger



Bekanntmachungsnachweis Anschlag an  
Gemeindetafeln:  
Aufgehängt am:  
Abgenommen am:

Kürzel:  
Kürzel: